



Beratungskonzept der Grundschule Wiepenkathen

„**Beratung**“ bezeichnet im Allgemeinen das Mitteilen von Informationen zu festgelegten Inhalten oder ein Gespräch, das zum Ziel hat, eine Aufgabe bzw. ein Problem zu lösen oder sich einer Lösung anzunähern.

Gespräche dieser Art sind alltäglicher Bestandteil des Schullebens und bilden die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern.

„Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Erziehungsberechtigten über die Grundsätze der schulischen Erziehung zu informieren sowie Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts mit ihnen zu erörtern... Außerdem müssen die Erziehungsberechtigten über die Entwicklung ihres Kindes in der Schule, über sein Verhalten sowie über Lernerfolge und Lernschwierigkeiten unterrichtet werden.... Zur Zusammenarbeit bietet die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten neben Sprechstunden und Elternsprechtagen zusätzliche Eltern-Lehrer-Gespräche, Hausbesuche, Elternabende, Elterninformationsbriefe und Elternhospitationen im Unterricht an.“

(aus: RdErl. d. MK v. 01.09.2015 Die Arbeit in der Grundschule)

Beratung ist eine grundsätzliche Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer.

Für die Beratung gelten folgende **Grundsätze**:

1. Beratung versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe, so dass die Verantwortung letztlich bei dem Beratenen liegt.
2. Beratung versteht sich als freiwilliges Angebot. Niemand kann zur Annahme der Beratung gezwungen werden.
3. Beratung ist eine absolute Vertrauenssache. Gewonnene Informationen dürfen nicht ohne Einwilligung an Dritte weiter geleitet werden.

Neben den Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen steht seit dem 01.08.2016 allen an Schule Beteiligten auch unsere Schulsozialarbeiterin Frau O. Dyck für Beratung zur Verfügung. Alle Informationen sind in einem Konzept zur Schulsozialarbeit dargestellt.

Beratung in der Schule umfasst folgende Bereiche:

- Lernen
- Einzelfallhilfe
- Konflikte
- Übergang in die weiterführende Schule
- Kollegiale Ebene



Beratungsanlässe/Elterninformationsabende

- Elterninformationsabend für "Einschulungseltern" (März/April)
 - Termine und Absprachen, Vorstellung der Grundschule Wiepenkathen, Lernvoraussetzungen und Schulreife, Tipps für Einschulungseltern
- Elterninformationsabend zur Einschulung (am letzten Montag vor dem Beginn der Sommerferien)
- Elterninformationsabend im 4. Jahrgang zum Übergang in die weiterführenden Schulen (erster Montag im November, Durchführung in der IGS Stade)
- Kollegiale Beratung: Unterstützung und Hilfestellung, Unterrichtsbesuche
- Flexible Beratungsstunde der Förderlehrkraft
- Klassenelternabende (in der Regel 2 x im Schuljahr)
- Lehrer-Eltern-Kind-Gespräche (2x jährlich i.d. R. im November und März)
- zur individuellen Lernentwicklung (2x jährlich mit dem Schüler)
- Beratungstage zum Übergang im 4. Schuljahr
- Individuelle Eltern- und Schülerberatung:
 - Sprachfördermaßnahmen vor Schulbeginn für Kinder, die keine Kita besuchen
 - Einschulung,
 - Schulfähigkeit
 - Kann-Kinder,
 - Zurückstellungen,
 - Förder- und Förderbedarf,
 - freiwilliges Wiederholen, Überspringen,
 - Disziplinar- und Erziehungsmaßnahmen,
 - Erziehungshilfen.
 - Verhaltensauffälligkeiten (z.B. ADHS, ADS, Gewaltbereitschaft, Fairness)
 - Lernschwierigkeiten (z.B. LRS, Dyskalkulie)
 - Besondere Begabungen
 - Kooperationen zwischen Schule und extern beratenden Einrichtungen
 - Schulpflichtsverletzungen
 - Maßnahmen im Rahmen des Präventionskonzepts
 - nach Klassenarbeiten, z.B. Verbesserungsvorschläge, Erklärungen
 - nach Streitigkeiten

Dokumentation der Beratungsgespräche

Alle Beratungsgespräche, die wichtige Entscheidungen und Maßnahmen nach sich ziehen, müssen protokolliert, von den Teilnehmern unterzeichnet und in die Akte geheftet werden.